

1. Nachtrag

zum

Konzessionsvertrag

zwischen

der **Stadt Bühl**,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

der **Stadtwerke Bühl GmbH**,
vertreten durch die Geschäftsführer,

vom 09.05./15.05.2000

Der zwischen der Stadt Bühl und der Stadtwerke Bühl GmbH geschlossene Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2000 umfasst sowohl die Energie- als auch die Wasserversorgungsanlagen. Danach ist es der Stadtwerke Bühl GmbH gestattet, für Zwecke der Energie- und Wasserversorgung die im Stadtgebiet gelegenen öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, etc.) für die Errichtung und den Betrieb von ober- und unterirdischen Versorgungsanlagen und deren Zubehör zu nutzen.

Die Vertragspartner Stadt Bühl und Stadtwerke Bühl GmbH vereinbaren mit Wirkung ab ... eine Änderung des Konzessionsvertrages dahin gehend, dass zukünftig für die Wasserversorgung ein eigener selbstständiger Konzessionsvertrag gelten soll. Sämtliche Regelungen verlieren, soweit sie sich auf die Wasserversorgung sowie die Wasserversorgungsanlagen und deren Zubehör beziehen, mit Wirkung zum ... ihre Gültigkeit und werden aufgehoben.

Dieser Nachtrag wird dem geltenden Konzessionsvertrag, der im Übrigen unberührt bleibt, als Anlage beigelegt.

Bühl, den _____

Stadt Bühl
Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Stadtwerke Bühl GmbH
kaufm. Geschäftsführer Reiner Liebich

Stadtwerke Bühl GmbH
techn. Geschäftsführer Rüdiger Höche